
2112/J XXII. GP

Eingelangt am 15.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Becher, Doris Bures**

und GenossInnen

an die **Bundesministerin für Justiz**

betreffend Sachverständigengutachten zur Absiedlung des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, des Handelsgerichts und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien in den City Tower Vienna (CTV)

In der Anfragebeantwortung 1948/AB XXII. GP.-NR schreibt Ihr Regierungskollege, Finanzminister Karl-Heinz Grasser, dass der damalige Justizminister, Dieter Böhmendorfer, zur Rechtfertigung der Aussiedlung des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, des Handelsgerichts und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien in den City Tower Vienna (CTV) von der Riemergasse in die Marxergasse ein Sachverständigengutachten ins Treffen geführt haben soll, aus dem hervorgehe, *„dass sowohl der Mietzins als auch die Betriebskosten im Verhältnis zu Gebäuden vergleichbarer Lage und Ausstattung im unteren Bereich der ortsüblichen Beträge liegen und somit als kostengünstig einzustufen“* seien.

Vor allem die im Vergleich zur ursprünglichen Dependence der drei Gerichte höheren Miet- und Betriebskosten im City Tower Vienna, die im Übrigen auch von Ihrem Vorgänger in einer Anfragebeantwortung (564/AB XXII. GP) eingestanden werden mussten, sowie die in diesem Zusammenhang getätigte Provisionszahlung an den Immobilientreuhänder und BIG-Aufsichtsratsmitglied, Ernst-Karl Plech, von 607.476 Euro (zuzüglich 20 % USt), obwohl durch das Errichterunternehmen Justizminister das Mietobjekt bereits am 31. Juli 2001 präsentiert wurde, waren es, die Anlass gäben, diesen Standortwechsel massiv zu kritisieren. Von dem oben zitierten Sachverständigengutachten, das nun von Finanzminister Grasser zur Legitimierung der Übersiedlung lanciert wird, wusste die Öffentlichkeit bis dato nichts.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Können Sie die Existenz des von Finanzminister Grasser erwähnten Sachverständigengutachten zur Übersiedlung des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, des Handelsgerichts und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien in den City Tower Vienna (CTV) bestätigen?
2. Wenn ja, welche Gründe waren es, die Justizminister Böhmendorfer veranlassten, ein Sachverständigengutachten zur Übersiedlung der drei Gerichte in den City Tower Vienna in Auftrag zu geben?
3. Wann wurde das Gutachten in Auftrag gegeben, und wann wurde selbiges dem damaligen Justizminister Böhmendorfer vorgelegt?
4. Warum wurde das Sachverständigengutachten der Öffentlichkeit vorenthalten?
5. Von wem wurde dieses Sachverständigengutachten erstellt?
6. Zum welchem Ergebnis kommen die Sachverständigen in ihrem diesbezüglichen Gutachten im Detail?
7. Ist es richtig, dass das Sachverständigengutachten zur Auffassung gelangt, dass *„sowohl der Mietzins als auch die Betriebskosten im Verhältnis zu Gebäudenvergleichbarer Lage und Ausstattung im unteren Bereich der ortsüblichen Beträgen liegen und somit als günstig einzustufen sind“*?
8. Wie viel kostete das Gutachten zur Übersiedlung des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, des Handelsgerichts und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien in den City Tower Vienna der bzw. dem österreichischen SteuerzahlerIn?